

Übergangsregeln für Vereinsangebote im Bereich Musik und Spielmannswesen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Musizieren

(Stand: 16.06.2020, Änderungen gegenüber der Version vom 02.06.2020 sind farbig markiert)

Einleitung

Basierend auf den zehn Leitplanken des DOSB sind in einem ersten Handlungsschritt **Übergangsregeln für Angebote** im Musik und Spielmannswesen entwickelt worden, die in zwei Stufen den Wiedereinstieg in die musikalische und choreografische Probenarbeit im Verein beschreiben.

Stufe 1 meint die Organisation der musikalischen und choreografischen Probenarbeit, sobald dies im Freien oder für kleine Gruppen in geschlossenen Räumen möglich ist. Hier kann es erste Angebote in der musikalischen und choreografischen Probenarbeit geben, wenn es die örtlichen Voraussetzungen zulassen.

Stufe 2 beschreibt einen weiteren Schritt der Öffnung der Probenarbeit in geschlossenen Räumen. Dieser wird noch nicht in gewohntem Umfang und ggfs. nicht mit denselben Inhalten wie in Zeiten vor der Corona-Krise stattfinden können, dennoch kann mit der Probenarbeit in veränderter Organisationsform und inhaltlichen Anpassungen begonnen werden.

Zum Fachgebiet Musik und Spielmannswesen zählen alle im DTB organisierten Musikvereine oder Abteilungen. Diese unterhalten insbesondere Spielmanns-, Fanfaren- und Musikzüge, Flöten-, Blas- und Schalmeyen-Orchester, Big Bands, Dudelsackbands, Trommlercorps, Percussion-Ensembles und Mallet Bands.

Die Musikvereine und Abteilungen pflegen die musikalische und choreografische Probenarbeit in den Ausprägungsformen „Musik in Bewegung“ (inklusive Technik- und Choreografie-Training), Einzelunterricht sowie Register-, Ensemble- und Orchesterproben.

Gliederung

- I. Stufe 1 – Freiluft-Angebote und für kleine Gruppen in geschlossenen Räumen
- II. Stufe 2 – Weitere Öffnung der musikalischen und choreografischen Probenarbeit

I. Stufe 1 – Freiluft-Angebote und für kleine Gruppen in geschlossenen Räumen

Freiluftaktivitäten bzw. Probenarbeit

Grundsätzlich kann die musikalische Probenarbeit im Freien oder in kleinen Gruppen in geschlossenen Räumen stattfinden. Auch die choreografische Probenarbeit kann im Freien durchgeführt werden.

Die spezifischen Gegebenheiten und behördlichen Anordnungen sind zuvor zwingend zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der *zehn Leitplanken des DOSB (nachfolgend mit * markiert)* gelten folgende Empfehlungen:

1. Distanzregeln einhalten

*Ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.**

- Da beim Musizieren je nach Instrument mehr oder weniger Luft ventiliert wird, sind 2,00 - 4,00 m Abstand zwischen den Musiker*innen einzuhalten. Mit zunehmender Aspiration sollte der vergrößerte Abstand gewählt werden, z.B. bei Flöten.
- Beim Choreografie-Training im Freien ist grundsätzlich ein Abstand von 2,00 m einzuhalten.
- Es ist sich grundsätzlich strikt an die behördlichen Anordnungen zu halten.
- Bei Gruppenwechsel ist genügend Zeit einzuplanen, so dass sich die Gruppen nicht treffen.
- Bei vereinseigenen Freiflächen oder Räumen ist auf getrennte Ein- und Ausgänge zu achten. Beim Betreten der Räumlichkeiten und in den Pausen sollte ein Nasen-Mund-Schutz getragen werden.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

*Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Spielsportarten, sollte unterbleiben.**

- Beim Marsch- und Choreografie-Training ist Körperkontakt zu vermeiden. Gegebenenfalls kann der Mindestabstand kurzzeitig unterschritten werden.
- Korrekturen zur Haltungsfragen erfolgen nur mündlich.

3. Freiluftaktivitäten präferieren/Mit Freiluftaktivitäten starten

*Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden. **

4. Hygieneregeln einhalten

*Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.**

- Waschgelegenheit, Seife und Einweg-Handtücher sind bereitzustellen, um das Händewaschen vor und nach den Proben zu gewährleisten. Desinfektionsmittel oder medizinische Desinfektionstücher sind gegebenenfalls vorzuhalten.
- Die Sanitärräume sollen immer nur von einer Person zur selben Zeit benutzt werden, da durch die Enge der Räume eine stärkere Aerosolkonzentration eintritt. Die Türen zu Waschräumen sollten tagsüber offengelassen werden, auch damit die Türgriffe so wenig wie möglich angefasst werden müssen.
- Jede*r Musiker*in bringt das eigene Instrument und die benötigten Noten mit. Ein Instrumententausch oder Leihinstrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, sind nicht gestattet.
- Bei Schlagwerkinstrumenten muss vor dem Musiker*innenwechsel eine Desinfektion stattfinden.
- Bläser*innen sollten während und nach der Probenarbeit nicht zum Zwecke der Reinigung durch das Instrument hindurchblasen.
- Im Probenraum müssen für die Bläser*innen Gefäße oder saugfähiges Fließpapier für das Kondenswasser bereitgestellt werden, um das Ablassen des Kondenswassers auf den Fußboden zu vermeiden.
- Die Reinigung der Blasinstrumente sollte separiert erfolgen; d. h. nicht gemeinsam und außerhalb des Probenraums.
- Nach der Probenarbeit müssen die Notenständer und fremdbenutzte Gegenstände desinfiziert werden.
- **Vor und nach jeder Übungseinheit möglichst intensiv durchlüften.**

5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

*Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben, wenn keine anderslautenden Öffnungen in den jeweiligen Länderverordnungen unter Auflagen ermöglicht werden, geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.**

- Keine Nutzung von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen.

6. Fahrgemeinschaft vorübergehend aussetzen

*In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.**

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

*Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind – mit wenigen Ausnahmen in einigen Bundesländern für kontaktfreie Sportarten – zunächst auch sportliche Wettbewerbe.**

8. Trainingsgruppen verkleinern

*Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.**

- Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten.
- Zum Proben und für das choreografische Training sind möglichst feste Gruppen zu bilden.
- Feste Zuordnungen der Probenleitung zu den Gruppen sind – wenn möglich – vorzunehmen.
- Eine Probenleitung sollte möglichst nicht mehr als fünf Gruppen betreuen.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

*Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.**

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Risikogruppen können durch den Verein nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

*Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.**

- Probenleitungen, die Kindergruppen betreuen, dürfen keine Risikogruppen betreuen.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Coronavirus-Symptomen ist, darf an den Proben teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach der behördlich angeordneten Quarantäne) und mit ärztlichem Attest wieder an den Proben teilnehmen.

II. Stufe 2 - Weitere Öffnung der musikalischen und choreografischen Probenarbeit

1. Distanzregeln einhalten

*Ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.**

- Da beim Musizieren je nach Instrument mehr oder weniger Luft ventiliert wird, sind 2,00 - 4,00 m Abstand zwischen den Musiker*innen einzuhalten. Mit zunehmender Aspiration sollte der vergrößerte Abstand gewählt werden, z.B. bei Flöten.
- Beim Choreografie-Training im Freien ist grundsätzlich ein Abstand von 2,00 m einzuhalten.
- Es ist sich grundsätzlich strikt an die behördlichen Anordnungen zu halten.
- Bei Gruppenwechsel ist genügend Zeit einzuplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
- Bei Freiflächen und in geschlossenen Räumen ist auf getrennte Ein- und Ausgänge zu achten. Beim Betreten der Räumlichkeiten und in den Pausen sollte ein Nasen-Mund-Schutz getragen werden.

2. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

*Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z.B. in Sportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.**

- Grundsätzlich ist Körperkontakt zu vermeiden. Beim Marsch- und Choreografie-Training kann gegebenenfalls der Mindestabstand kurzzeitig unterschritten werden.
- Korrekturen zur Haltungsfragen erfolgen nur mündlich.

3. Freiluftaktivitäten präferieren/ Mit Freiluftaktivitäten starten

*Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten im Freien durchgeführt werden.**

- Vorzugsweise sollten die Angebote weiterhin, wenn möglich, im Freien durchgeführt werden.

4. Hygieneregeln einhalten

*Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.**

- Waschgelegenheit, Seife und Einweg-Handtücher bereitstellen, um das Händewaschen vor und nach den Proben zu gewährleisten (nur für das Training in Probenräume und an der Sportstätte möglich). Desinfektionsmittel oder medizinische Desinfektionstücher sind gegebenenfalls bereit zu stellen.
- Die Sanitärräume sollen immer nur von einer Person zur selben Zeit benutzt werden, da durch die Enge der Räume eine stärkere Aerosolkonzentration eintritt. Die Türen zu Waschräumen sollten tagsüber offengelassen werden, auch damit die Türgriffe so wenig wie möglich angefasst werden müssen.
- Jede/r Teilnehmer/in bringt das eigene Instrument und die benötigten Noten mit. Ein Instrumententausch oder Leihinstrumente, die von mehreren Personen genutzt werden, sind nicht gestattet.
- Bei Schlagwerkinstrumenten muss vor dem Musiker/innenwechsel eine Desinfektion stattfinden.
- Bläser/innen sollten während und nach der Probenarbeit nicht zum Zwecke der Reinigung durch das Instrument hindurchblasen.
- Im Probenraum müssen für die Bläser/innen Gefäße oder saugfähiges Fließpapier für das Kondenswasser bereitgestellt werden, um das Ablassen des Kondenswassers auf den Fußboden zu vermeiden.
- Die Reinigung der Blasinstrumente sollte separiert erfolgen; d. h. nicht gemeinsam und außerhalb des Probenraums.
- Nach der Probenarbeit müssen die Notenständer und fremdbenutzte Gegenstände desinfiziert werden.
- **Vor und nach jeder Übungseinheit möglichst intensiv durchlüften.**

5. Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

*Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben, wenn keine anderslautenden Öffnungen in den jeweiligen Länderverordnungen unter Auflagen ermöglicht werden, geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.**

- Keine Nutzung von Garderoben, Duschen, Gemeinschaftsräumen.
- Zugänge zu Waschmöglichkeiten für Hände mit Seife (s.o.) sicherstellen.

6. Fahrgemeinschaft vorübergehend aussetzen

*In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.**

7. Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind – mit wenigen

*Ausnahmen in einigen Bundesländern für kontaktfreie Sportarten – zunächst auch sportliche Wettbewerbe.**

8. Trainingsgruppen verkleinern

*Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.**

- Die jeweiligen behördlichen Verordnungen der Bundesländer zu zulässigen Gruppengrößen sind grundsätzlich und darüber hinaus je nach örtlicher Gegebenheit unterschiedlich und entsprechend zu beachten.
- Wenn möglich feste Probengruppen bilden, grundsätzlich so klein wie möglich bzw. so wenig Personen wie möglich auf die Trainingsfläche zeitgleich zulassen. Eine Probenleitung sollte möglichst nicht mehr als fünf Gruppen betreuen.
- Dirigent/in sollte nur die Präsenzleitung eines Orchesters übernehmen.
- Eine zeitliche Limitierung des Aufenthalts der Probanden in geschlossenen Räumen ist festzulegen; Probenslots sind zu erstellen.

9. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

*Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.**

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Risikogruppen können durch Anbieter nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

10. Risiken in allen Bereichen minimieren

*Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.**

- Probenleitungen, die Kindergruppen betreuen, dürfen keine Risikogruppen betreuen, z.B. Sport mit Älteren.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf an den Proben teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach der behördlich angeordneten Quarantäne) und mit ärztlichem Attest wieder an den Proben teilnehmen.